

# 7. Münchener WEG-Forum 2023

Münchener AnwaltVerein e.V. | Landgericht München I



## Hybrid-Tagung\*

**Montag, 8. Mai 2023, 9:30 bis 15:30 Uhr**

**Justizpalast München, Prielmayerstr. 7, 80335 München, Saal 270**

Das Münchener WEG-Forum wird veranstaltet vom Münchener AnwaltVerein e.V. in Kooperation mit dem Landgericht München I.

**Moderation:** RiOLG Jost Emmerich, OLG München

\*) Teilnahme präsent oder online möglich. Anzahl der Präsenzplätze begrenzt. Bescheinigung nach § 15 FAO über 5 Stunden, bei durchgängig mehrmals mit Unterschrift (Präsenz) bzw. Chateintrag (Online) bestätigter Anwesenheit.

## Programm

09:00 – 09:30 Anmeldung und Begrüßungskaffee

09:30 – 09:45 **Begrüßung**  
Präsidentin des LG München I Dr. Beatrix Schobel

09:45 – 10:45 **Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum WEG**  
VRIBGH Dr. Bettina Brückner, Karlsruhe

10:45 – 11:30 **Beschlüsse nach § 28 II 1 WEG und deren Anfechtung**  
RiAG Nicole Vandenhouten, Berlin

11:30 – 12:00 **Aktuelles rund um die Verwaltung von Wohnungseigentum**  
RA Marco Schwarz, Präsidium des VDIV Deutschland

12:00 – 13:00 **Mittagspause** und Kaffee im Saal 134

13:00 – 13:45 **Evidenz der Vertretungsmacht? Das Verhältnis von § 9b I WEG und § 27 WEG**  
VRiLG Dr. Peter Kieß, Dresden

13:45 – 14:30 **Beschlüsse zur abweichenden Kostenverteilung nach § 16 II 2 WEG - Welche Grenzen gibt es noch?**  
Prof. Dr. Matthias Becker, Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, Köln

14:30 – 15:15 **Hinweise aus der Praxis der Rechtsprechung**  
VRiLG Maximiliane Kuhmann, Landgericht München I (36. ZK)

15:15 – 15:30 **Diskussion und Verabschiedung**



Münchener **AnwaltVerein** e.V.

in Kooperation mit

**Landgericht  
München I**



MAV GmbH, Telefon 089 552632-37, Fax 089 552633-98, E-Mail [info@mav-service.de](mailto:info@mav-service.de)

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener AnwaltVereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648 · Geschäftsführerin: Angela Baral

# 7. Münchener WEG-Forum 2023

Münchener AnwaltVerein e.V. | Landgericht München I

## Anmeldung

MAV GmbH  
Garmischer Straße 8 / 4. OG  
80339 München

Bei mehreren Teilnehmern  
bitte getrennte Anmeldungen!

Sollten die Formularfunktionen in der  
Browseransicht nicht funktionieren,  
bitte das PDF auf Ihren Computer sichern  
und mit dem Acrobat-Reader öffnen.

per Fax an: 089 552633-98 oder  
per E-Mail an: info@mav-service.de

Kanzlei / Firma

Beruf	Anrede
Vorname	Name
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Fax
E-Mail	DAV-Mitglied* <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kontaktdaten als Rechnungsadresse verwenden	<input type="checkbox"/> Abweichende Rechnungsadresse

Präsenz **Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an.**

BAV-HP 3/2023

Online **7. Münchener WEG-Forum: 8. Mai 2023, 9.30 bis 15.30 Uhr, Hybrid-Tagung\***

**Justizpalast München, Prielmayerstr. 7, 80335 München, Saal 270**

für DAV-Mitglieder: € 210,- zzgl. MwSt (= € 249,90), für Nichtmitglieder: € 280,- zzgl. MwSt (= € 333,20)

\*) Bitte wählen Sie ob Sie bevorzugt präsent oder online teilnehmen möchten. Die Präsenzplätze sind begrenzt.

### **X** Datum / Unterschrift

**Ablauf für online Teilnehmende:** Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Werktag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail. Mit dem im E-Mail enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte zeitnah für die Teilnahme an der Veranstaltung durch Eingabe des Vor- und Zunamens. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link. Dieser funktioniert von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

**Technische Voraussetzungen:** Sie benötigen einen PC oder Laptop (Win 10 / macOS) mit Lautsprecherfunktion, eine stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL), die aktuelle Version eines Browsers, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev). Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können. Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Ihre durchgängige Anwesenheit wird während der Tagung per Chat abgefragt. Zusätzlich wird Ihre Anwesenheitsdauer aufgezeichnet und für die Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

**Teilnahmebedingungen:** Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Präsenz-Plätze sind begrenzt und werden in der Reihenfolge Ihrer Anmeldung mit der entsprechenden Auswahl im Anmeldeformular vergeben. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzes umgehend mitgeteilt werden. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung Online-Teilnahme – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmenden. Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

**Änderungen:** Wird die Tagung kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

**Bezahlung:** Ca. eine Woche vor der Tagung erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt dieser Rechnung.

**Bescheinigung:** Die Teilnehmer\*innen erhalten für die Dauer ihrer Anwesenheit eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO, sofern sie ihre Anwesenheit durch Unterschriften im Saal bzw. durch Reaktion auf Abfragen im Chat durchgängig bestätigen. Die Online-Plattform ermöglicht Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung der FAO-Bescheinigung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.